

Stellungnahme des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Landtagseingabe – Nr. 00865/89/19
Yvonne Korte, 49170 Hagen
Schließung des Krankenhauses St. Raphael in Ostercappeln (Landkreis Osnabrück)

Die Petentin wendet sich mit ihrer Petition gegen die Schließung des Krankenhauses St. Raphael in Ostercappeln an den Petitionsausschuss.

Die Klinik betreue allein 12.000 ambulante Patientinnen und Patienten jährlich; es würden lange Anfahrtswege zu anderen medizinischen Einrichtungen notwendig und die Klinik spiele eine entscheidende Rolle in der Notfallversorgung

Sie fordert den Erhalt des Krankenhauses, den Stopp der Schließungspläne und die Sicherstellung des Fortbestandes der Klinik in ihrer bisherigen Form entweder durch den bisherigen Träger, die Niels-Stensen-Kliniken, oder durch das Land Niedersachsen.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Ein Krankenhaus ist in erster Linie für die Versorgung von stationär behandlungsbedürftigen Patientinnen und Patienten zuständig. Nur aus derartigen Fällen resultieren Erlöse in erforderlicher Höhe, um einen Krankenhausbetrieb mit seinen hohen Vorhaltekosten aufrecht erhalten zu können. Die Versorgung ambulanter Patientinnen und Patienten dagegen müsste im Wesentlichen in niedergelassenen Praxen, in Regionalen Gesundheitszentren oder in Medizinischen Versorgungszentren erfolgen.

Die Trägergesellschaft des Krankenhauses St. Raphael in Ostercappeln ist der Verbund der Niels-Stensen-Kliniken. Der Verbund sah und sieht sich angesichts der wirtschaftlichen Lage gezwungen, erhebliche Veränderungen in seiner Infrastruktur vorzunehmen. Daher hat er eine Medizinstrategie 2028 entwickelt, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Damit sollen die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität als auch Arbeitsplätze in der Region langfristig gesichert werden. Auch in Anbetracht der kommenden Krankenhausreform sollen Kräfte in den nächsten Jahren gebündelt und medizinische Schwerpunkte gebildet werden.

Mit der Medizinstrategie 2028 sind einschneidende strukturelle Maßnahmen auch für den Standort Ostercappeln verbunden. Das Krankenhaus wird zum August 2025 geschlossen. Die Leistungen des Krankenhauses werden an zwei andere Standorte verlagert:

- Die Lungenmedizin, Rekonstruktive Chirurgie und Multimodale Schmerztherapie werden an das [Franziskus-Hospital Harderberg](#) verlagert.
- Die Allgemeinchirurgie (inklusive Adipositas- und Hernienzentrum), die Innere Medizin sowie die Palliativmedizin werden an das [Christliche Klinikum Melle](#) verlagert.
- Alle weiteren Verwaltungs- und Funktionsbereiche sollen zum August 2025 geschlossen werden.

Die Notfallversorgung ist durch den Rettungsdienst weiterhin gewährleistet.

Die Dauer der Fahrzeit ist für die Notfallbehandlung dabei nicht das entscheidende Kriterium, weil mit der Notfallversorgung bereits im Rettungswagen begonnen und die notwendigen Daten digital an die aufnehmende Notaufnahme übermittelt werden, so dass dort bereits alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Es ist für die Behandlungsqualität erforderlich, z. B. bei einem Schlaganfall oder Herzinfarkt schnell in ein personell und technisch sehr gut ausgestattetes Krankenhaus transportiert zu werden.

Zu bedenken ist, dass die Entscheidung über die Aufgabe oder Umwandlung eines Krankenhausstandortes vom Träger des Krankenhauses getroffen wird. Sofern die Kommune als Verantwortliche für die Daseinsvorsorge der Meinung ist, dass das Krankenhaus vor Ort unabdingbar ist und nicht geschlossen werden darf, könnte sie selbst als neuer Träger einspringen. Eine Übernahme des Betriebes des St. Raphael Krankenhauses in Ostercappeln erwägt der Landkreis Osnabrück jedoch nicht.

Das Land ist für den Betrieb von Krankenhäusern als Träger nicht zuständig und hat dementsprechend keine Einwirkungsmöglichkeiten.